

Die "Notae in evangelicas lectiones"

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **74 (1997)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

27. April 1598 Hans Jakob von Staal eine Urkunde aus, welche die Echtheit der Reliquien bestätigte¹²⁷.

6. Die «*Notae in evangelicas lectiones*»

Wie bereits erwähnt, hielt die Arbeit an den *Notae in evangelicas lectiones* Canisius längere Zeit vom Schreiben der St. Ursenlegende ab. Der erste Band, der sich mit den Sonntagspredigten befaßt, wurde im Januar 1591 bei Gemperlin in Freiburg gedruckt¹²⁸, der zweite über die Festtagspredigten im Februar 1593 ebenfalls hier¹²⁹, während die Zweitaufgabe 1595 für Gemperlin von Martin Böckler in Freiburg i. Br. gedruckt wurde¹³⁰.

Der erste Band, den Canisius Peter Schneuwly widmete, ist ein Quartband von 1172 Seiten mit guten Inhaltsverzeichnissen; er enthält insgesamt 73 Betrachtungen mit jeweils drei praktischen Anwendungen¹³¹. Die *Notae*, welche von der großen Bibelkennt-

¹²⁷ KÄLIN (wie Anm. 76), S. 66. Allerdings irrt Kälin, wenn er von Hans Jakob als vom Stadtschreiber vom Staal spricht, da dieser bereits 1595 von diesem Amte zurückgetreten war.

¹²⁸ Der genaue Titel des Buches lautet: *NOTAE // IN EVANGELICAS // LECTIONES, QVAE PER TO- // TVM ANNVM DOMINICIS DIE- // BVS IN ECCLESIA CATHO- // LICA RECITANTVR. // OPVS AD PIE MEDITANDVM // ac simul ad precandum DEVM accommo- // datum, & nunc primum in lu- // cem editum. // AVTHORE // R. P. PETRO CANISIO SOCIETATIS // IESV Doctore Theologo. // Vignette // Cum peculiari Priuilegio Sac. Caes. Maiest. ad. decennium. // FRIBVRGI HELVETIORVM. // Ex officina Typographica Abrahami Gemperlini. // M.D.XCI.* Vgl. dazu SCHNÜRER (wie Anm. 113), Nr. 35, S. 103ff.; HORODISCH (wie Anm. 113), S. 32; BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), S. 817ff., Mon. 1502.

¹²⁹ SCHNÜRER (wie Anm. 113), Nr. 45, S. 114ff.; BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), S. 834ff., Mon. 1527.

¹³⁰ BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), S. 860, Mon. 1556.

¹³¹ BRODRICK (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 548f. und 554. Den 864 Seiten umfassenden zweiten Band widmete er dem Freiburger Rat, der ihm dafür eine zehnbändige Augustinus-Ausgabe aus Lyon schenkte, vgl. BRODRICK (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 549. Diese Bände befinden sich heute leider nicht mehr in der KUBF. Laut Katalog (KUBF, L 560, um 1600) besaß aber die Freiburger Jesuitenbibliothek eine zehnbändige Ausgabe, Paris 1586.

nis des Canisius zeugen, da er am Rande über 12 000 Bibelstellen zitierte, sollten als Ersatz dafür, daß er selbst aus Gesundheitsgründen nicht mehr predigen konnte, anderen Predigern hilfreich bei ihrer Arbeit zur Verfügung stehen. Dies sah auch der Bischof von Lausanne, indem er verfügte, alle Dekane, Pfarrgeistlichen und Prediger seiner Diözese, ob Welt- oder Ordenskleriker, hätten sich beide Bände anzuschaffen und eifrig zu studieren¹³².

Auch Hans Jakob von Staal kam mit diesem Werk in Berührung, und zwar als ihn Canisius um sein Urteil darüber bat. In den Ephemeriden hielt er zum 1. April 1591 fest: *Recepi literas D. Canisii quibus nostrum de suo Evangelico opere iudicium magis amicè quàm necessarii requirit*¹³³. Um aber seine Meinung darüber zu äußern, mußte er mindestens einmal ein Exemplar in seinen Händen gehalten und dieses durchgelesen haben. Besagtes Exemplar ist im Herbst 1995 im Buchhandel in Freiburg im Breisgau aufgetaucht. Aufgrund seiner interessanten handschriftlichen Besitzvermerke lohnt es sich, auf das Exemplar selbst etwas näher einzugehen.

Gebunden wurde das Buch in einen Pappdeckel mit braunem Lederüberzug, der inzwischen leicht berieben, an den Scharnieren geringfügig wurmstichig und an den Ecken bestoßen ist, was auf eine regelmäßige Benutzung in der Vergangenheit schließen läßt. Allerdings handelt es sich dabei mit Sicherheit nicht um den Originaleinband. Denn die in der Zentralbibliothek Solothurn vorhandenen Bände aus der Zeit Hans Jakob von Staals sind original alle in Pergament gebunden¹³⁴. Zudem haben alle zumeist hinten nach der letzten bedruckten Seite ein eingeklebtes Exlibris: eine ringförmige Schlange, zwischen deren Maul und Ende ein Adler, im

¹³² BRODRICK (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 549f.

¹³³ *Eph. II*, S. 493. Dieser Brief (BRAUNSBERGER, Nr. 2288) stammte vom 24. März (vgl. unten Anm. 139), den er am 8. April beantwortete, vgl. *Briefe I*, Nr. 121, S. 389; s. im Anhang, Nr. 2.

¹³⁴ So die *NOTAE // IN EVANGELICAS // LECTIONES, QVAE PER TO- // TVM ANNVM FESTIS SANCTORVM*, d. h. der zweite Band der gesamten *Notae*, welche 1593 ebenfalls bei Gemperlin gedruckt wurden (ZBSO, Staal 65). Ebenso die Zweitaufgabe des ersten Bandes aus dem Jahre 1595, die zwar von Gemperlin verlegt, aber bei Martin Böckler zu Freiburg im Breisgau gedruckt wurde (ZBSO, Staal 54). Oder die unten erwähnten Werke von Franz Guillimann.

Innenraum das von Staatsche Wappen und außen um die Schlange herum die Umschrift *PRVDENS. SIMPLICITAS*. Da im besprochenen Exemplar dieses Exlibris fehlt, dürfte es spätestens beim Neubinden entfernt worden sein¹³⁵. Auch das bedauernde Beschneiden diverser Randbemerkungen weist auf ein späteres Binden hin. Der jetzige Einband dürfte demnach frühestens aus dem späten 17. Jahrhundert stammen, wahrscheinlich aber erst aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts, als das Buch in den Besitz der Oltener Kapuziner kam. Unten auf dem Titelblatt befindet sich noch der handschriftliche Kostenvermerk des Buchbinders: *Constitit ii G[u]l[den] 9 T[aler]*. Mit Sicherheit stammt diese Notiz von jenem Buchbinder, von dem Hans Jakob von Staal das Werk seinerzeit in Pergament binden ließ. Denn dieselbe Handschrift findet sich in einem anderen Werk in den Solothurner Beständen wieder¹³⁶. Die zeitgenössischen Solothurner Einbände vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts hatten auf beiden Deckeln in der Mitte eine ovale goldfarbige Blattvignette, ferner auf dem Rücken zwischen den Bündeln goldfarbige Blumen¹³⁷. So dürften auch die *Notae in evangelicas lectiones* von 1591 ursprünglich gebunden gewesen sein.

Der Buchrücken ist durch fünf Bünde unterteilt, die Zwischenräume sind goldgeprägt, und zwischen dem ersten und zweiten Bund befindet sich der schwarzgeprägte Titel: *MEDITANDUM // E[VANGEL]ICAS // R. P. PETRI CANISI[I]*. Der Schnitt ist rotgesprenkelt. An manchen Stellen ist das Buch geringfügig wurmstichig; zudem hat es Anstreichungen unterschiedlicher Herkunft.

Das Buch enthält verschiedene Besitzvermerke, anhand derer seine Überlieferung bis heute recht gut nachvollzogen werden kann. Das älteste handschriftliche Exlibris befindet sich oben auf dem Titelblatt und bezeichnet seinen ersten Eigentümer: *Est Joan-*

¹³⁵ Möglicherweise wurde es aber auch entfernt, weil ein späterer Besitzer einen zu deutlich sichtbaren Hinweis auf den Vorbesitzer tilgen wollte.

¹³⁶ So z. B. bei Giovanni Battista FRANCESCHINI, *Le cose meravigliose dell'alma citta di Roma ...* In Roma, Per Giacomo Mascardi, MDCXV (ZBSO, Staal 173). Dort trägt es auf dem Titelblatt das handschriftliche Exlibris Hans Jakob d. J. und ist glücklicherweise von ihm noch datiert: *Ex libris J. J. vom Staal Patritij Salodorani. 1. Apr. 1616.*

¹³⁷ Vgl. dazu die Bestände der ZBSO aus jener Epoche.

nis Jacobi vom Staal Saludorii. Vergleicht man diese Handschrift mit jener in den Solothurner Beständen, so ist sie eindeutig dem Solothurner Patrizier Hans Jakob von Staal d. Ä. (1540–1615) zuzuweisen. Zudem hatte er die Angewohnheit, die auch in anderen Büchern seiner Bibliothek zu beobachten ist, das Exlibris häufig auf das Titelblatt zu schreiben¹³⁸. Schließlich wird dieser Besitz noch durch ein Schreiben Canisius' vom 24. März 1591 bestätigt, in welchem er seinen Freund von Staal um eine Rezension seines Werkes bittet¹³⁹.

Das zweite handschriftliche Exlibris befindet sich in der Mitte des Titelblattes, rechts und links neben dem viereckigen Druckerstempel¹⁴⁰: *Jo[annis] Ja[cobi] vom Staal [Druckerstempel] Patr[itij] Salod[orani]*. Auch wenn die Schrift aus einer ganz anderen Hand zu stammen scheint, so ist sie dennoch eindeutig jene Hans Jakob von Staals d. Ä., was auch ein Unterschriftenvergleich mit seinen Briefen bestätigt¹⁴¹. Warum er seinen Namen ein zweites Mal auf den Titel schrieb, ist unklar, da es bei anderen Büchern aus seiner Bibliothek nicht vorkommt.

Das zeitlich nächste handschriftliche Exlibris befindet sich auf dem vorderen Spiegelblatt: *Loci ff.m Capucin.m Oltae // Ex liberali dono adm[odum] R[e]v[erend]i D. Mauritii Aebi // Parochi in*

¹³⁸ So z. B. in Band 2 der *Notae in evangelicas lectiones* (ZBSO, Staal 65), in der 2. Aufl. der *Notae in evangelicas lectiones* (ZBSO, Staal 54) oder in FRANCISCI GVILLIMANNI, *Apostolica* (ZBSO, Staal 18).

¹³⁹ BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2288: *Quoniam uero iudicium tuum ego magnifacio, exspecto sane quem gustum ceperis ex prima lectione huius operis, quod utinam Euangelicum dici mereatur.*

¹⁴⁰ In der Mitte des Druckerstempels (5,2 x 5 cm) befindet sich im Oval eine Darstellung des geleerten Kreuzes, darüber der Kopf des auferstandenen Christus. Die Umschrift zwischen Rollwerk lautet: *IN HOC SI-GNO VINCES*, in den Ecken sind die vier Evangelisten dargestellt. Eine Abbildung findet sich bei HORODISCH (wie Anm. 113), Tafel 22, Nr. 240. Der Holzschnitt könnte eine Arbeit des Solothurner Formschneiders Gregorius Sickingers sein, der bereits ein Jahr zuvor für Gemperlin gearbeitet hatte. Allerdings findet sich weder bei SCHNÜRER (wie Anm. 113) und HORODISCH (wie Anm. 113) noch bei Albert BRUCKNER, *Schweizer Stempelschneider und Schriftgießer. Geschichte des Stempelschnitts und des Schriftgusses in Basel und der übrigen Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Basel 1943, ein entsprechender Hinweis, der diese Vermutung bestätigt.

¹⁴¹ Vgl. dazu seine Unterschrift auf seinen Briefen an seinen Sohn Gedeon, Vogt in Falkenstein (ZBSO, S 19).

Lostorff 1724 // Orate pro eo. Wie aber ist das Buch vor 1724 in den Besitz des Lostorfer Pfarrers Moritz Aebi¹⁴² gekommen? Zu jener Zeit war die Staatsche Bibliothek eine reine Familienbibliothek, der Öffentlichkeit also nicht zugänglich. Erst im September 1763 schenkte die Familie von Staal, dem Beispiel anderer Patrizierfamilien folgend, der neu gegründeten Stadtbibliothek 719 Bände¹⁴³. Danach gibt es nur drei Möglichkeiten, wie Aebi in den Besitz des Buches kommen konnte. Die einfachste, er war ein Nachkomme Hans Jakob von Staals und erbte es; die zweite, er konnte es direkt, das heißt von einem Nachkommen Hans Jakobs, oder über Umwegen, das heißt über Dritte, geschenkt bekommen oder gekauft haben; oder die dritte Möglichkeit, daß er sich das Buch auslieh und nicht mehr zurückgab.

1724 jedoch kam das Buch in die Bibliothek des Oltener Kapuzinerklosters, was aus dem Eintrag *ex liberali dono* klar hervorgeht. Der Eintrag läßt vermuten, Aebi habe es dem Kloster geschenkt¹⁴⁴. Da er aber am 30. April 1724 in Lostorf starb, dürfte er es dem Kloster eher vererbt haben. Weil Lostorf keine Klosterpfarre war¹⁴⁵, besaßen die Oltener Kapuziner keinen Erbenspruch auf die Hinterlassenschaft des dortigen Pfarrers. Darum muß Aebi das Kloster ausdrücklich in seinem Testament bedacht haben. Der neue Besitzer wies sich dann durch ein weiteres handschriftliches Exlibris aus derselben Feder auf dem Titelblattverso *Loci ff.m Capucinatorum Oltae 1724* aus. Warum Aebi die *Notae* gerade den Oltener Kapuzinern

¹⁴² Moritz Aebi († 1724), von Solothurn, 1693 Priesterweihe, 1694 III 8 Wahl durch Solothurner Regierung zum Kaplan von Oberdorf, 1713 X 22 zum Pfarrer von Lostorf, dort 1724 IV 30 Tod, vgl. Alexander SCHMID, *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, gesammelt von den frühesten Quellen bis auf die neueste Zeit*, Solothurn 1857, S. 107, 176 u. 225.

¹⁴³ ALTERMATT (wie Anm. 22), S. 35.

¹⁴⁴ S. Ludwig GERSTER, *Die Schweizerischen Bibliothekszeichen (Exlibris)*, Kappelen 1898, S. 7, der diesbezüglich ausführt: *Auch Private liebten es, sowohl ihren Freunden als auch ganzen Bibliotheken Bücher zu schenken und bedienten sich dazu auch eines besonderen Zeichens, das mit: «Ex dono» begann, oft auch mit Wappen verziert war. Geschah es nach dem Tode, so lautete das Zeichen: Ex-legato.*

¹⁴⁵ Gemäß SCHMID (wie Anm. 142), S. 175, kauften Schultheiß und Rat von Solothurn im Jahre 1538 den Kirchensatz und Zehnten von den Rittern des deutschen Ordens ab.

schenkte, bleibt vorderhand unklar. Möglicherweise kannte er sie, oder sie gingen ihn darum an, oder aber sie baten einfach nur die benachbarten Geistlichen, ihnen aus ihren Privatbibliotheken Werke zu überlassen, die in Olten noch fehlten, um so Lücken schließen zu können. Alle Möglichkeiten werden jedenfalls durch den Eintrag *ex liberali dono* gestützt, die sich im übrigen nicht nur im ehemaligen Buch Aebis, sondern auch mindestens in dem eines weiteren Donators, des Oltener Pfarrers Gregor Sander, wiederfindet¹⁴⁶. Da auch Sander im Jahre 1724 verstarb und das Buch im selben Jahr zu den Kapuzinern kam, wird mit dem *ex dono* eigentlich ein *ex legato* gemeint sein.

Für die folgenden 250 Jahre verblieben die *Notae* im Besitz der Oltener Kapuzinerbibliothek, was ein zwischenzeitlicher ovaler Bibliotheksstempel auf dem Titelblatt bezeugt: *Bibl. P. P. Capuc. Oltae*. Als in den 1970er Jahren die Schweizer Kapuzinerbibliotheken mit Ausnahme von Solothurn in einem Zentralkatalog in Luzern erfaßt wurden, trennte man sich von Doppel- bzw. Mehrfachexemplaren¹⁴⁷. Auf diese Weise gelangten die *Notae* neben anderen Werken nach Freiburg im Breisgau, wo sie durch den Autor im Herbst 1995 erworben werden konnten¹⁴⁸.

¹⁴⁶ Folgendes Buch gehörte erst Sander, dann den Oltener Kapuzinern und befindet sich derzeit noch im Besitz des Freiburger Antiquariats: *R. P. RICHARDI ARSDEKIN // SOC. JESV, SAC. THEOL. PROFESSORIS // THEOLOGIA // TRIPARTITA UNIVERSA ... POST EDITIONEM OCTAVAM ANTVERPIENSEM, // ... DILINGAE, // Sumptibus JOANNIS CASPARI BENCARD, Bibliopolae Academici, // ANNO M. DC. XCIV*. Auf dem Vorsatzblatt des mit einem Pappereinband in Pergament gebundenen Exemplars befindet sich der fast gleichlautende Besitzvermerk der Oltener Kapuziner, in derselben Handschrift wie in den *Notae*: *Loci ff.m Min. Capuc.m Oltae // Ex liberali dono adm R. D. Gregorii Sander // Parochi Oltae A. V. C. Buxg. Zwiati 1724. // Orate pro Eo*. Oben auf dem Titelblatt steht dann aus derselben Feder das Exlibris *Loci ff.m Min. Cap.m Oltae 1724* sowie rechts neben der Titelvignette derselbe ovale Bibliotheksstempel. – Gregor Sander († 1724), aus Staufen, 1676 Priesterweihe, 1688 III 1 Wahl zum Pfarrer von Gretzenbach, 1688 X 25 von Trimbach und 1715 II 10 von Olten, dort 1724 IX 30 Tod als Jurat, vgl. SCHMID (wie Anm. 142), S. 150, 159, 172 u. 285.

¹⁴⁷ Freundlicher Hinweis von Dr. Christian Schweizer, Provinzarchivar der Schweizer Kapuziner in Luzern.

¹⁴⁸ Dessen Bibliotheksstempel ziert heute das Vorsatzblatt: *Ex bibliotheca Petri Jo: Weber J. V. L.*